



Frau
Gisela Rexrodt
Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
30.11.2021

Beantwortung der Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion - gkAÖR VUW (ISUP, Haushaltssatzung) (AF-0215/2021)

Sehr geehrte Frau Rexrodt,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1. Nein.

zu 2. Eine positive, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von ÖPNV-Unternehmen stellt sich generell immer nur durch die entsprechenden Kostendeckungsgrade I-III dar. Ausgehend vom aktuellen 2019er Bericht liegt der am weitestgehende Deckungsgrad III in Thüringen durchschnittlich bei immerhin 93,5 %. Allerdings ist bereits hier ggü. dem Vorjahr eine sinkende Quote (- 1,8%) festzustellen.

Demgegenüber stellt sich die Entwicklung der Kostenseite in den beiden „Coronajahren“ noch sehr viel dynamischer und gravierender dar (v.a. Sach- und Materialkosten, wie Kraftstoff- und sonstige Energiekosten, aber auch Fremdleistungen und Personalkosten).

Allein um den Kostendeckungsgrad nur konstant halten zu können, muss gegengesteuert werden. Hierbei ist selbstverständlich auch die Einnahmeseite zu prüfen und ggfs. anzupassen.

zu 3. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde am 19.11.2022 im Verwaltungsrat beraten und beschlossen. Im Anschluss erfolgt dessen Vorlage an den Stadtrat und den Kreistag.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbuero@eisenach.de

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 9:00 - 12:00 Uhr
Di 9:00 - 12:00 Uhr | 14:00 - 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 - 12:00 Uhr | 14:00 - 18:00 Uhr
Fr 9:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten:

Mo 8:00 - 16:00 Uhr	Do 7:00 - 18:00 Uhr
Di 8:00 - 18:00 Uhr	Fr 8:00 - 16:00 Uhr
Mi 8:00 - 13:00 Uhr	Sa 9:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE750330000076704

Unverschlüsselter E-Mail Verkehr ist keine rechtssichere Kommunikation im Sinne des Datenschutzes. Nutzen Sie zur Übermittlung personenbezogener Daten den Postweg oder eine angemessene Form der E-Mail Verschlüsselung.

Die elektronische Erreichbarkeit eröffnet keinen Zugang für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten nach § 3a VwVfG, § 3a ThürVwVfG, § 36a SGB I und § 87a AO.